



MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 2

An die
Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf
Detmold, Köln und Münster
Dezernate 24

Aktenzeichen:

215 -

bei Antwort bitte angeben

Frau Meißner

Telefon 0211 8618 - 3298

Telefax 0211 8618 - 53298

christine.meissner

@mgepa.nrw.de

nachrichtlich

An das
Landeszentrum Gesundheit NRW
Westerfeldstr. 35/37
33611 Bielefeld

16. Mai 2013

Einschulungsuntersuchungen von "Seiteneinsteigern"

Durch die Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und -bürgern aus Südosteuropa, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien, sind die Kommunen in NRW zunehmend auch mit der Problematik von Schuleingangsuntersuchungen von sog. "Seiteneinsteigern" befasst.

Bei einer Anhörung von Wohlfahrtsverbänden und Hilfeorganisationen am 19. März 2013 i.R. der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Zuwanderung wurde erneut thematisiert, dass es offenbar in einzelnen Kommunen in Nordrhein-Westfalen damit Probleme gibt.

Ich weise deshalb darauf hin, dass notwendige Eingangsuntersuchungen nicht nur im regulären Einschulungsverfahren, sondern auch bei sonstigen schulpflichtigen Kindern ("Seiteneinsteigern") als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen des ÖGDG durchzuführen sind.

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 8618-50

Telefax 0211 8618-54444

poststelle@mgepa.nrw.de

www.mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Eine Differenzierung zwischen schulischen Eingangsuntersuchungen von regulären Schulanfängerinnen und -anfängern und sonstigen schulpflichtigen Kindern sehen die schul- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften nicht vor.

Seite 2 von 2

Ich bitte, die unteren Gesundheitsbehörden in Ihrem Bereich entsprechend zu informieren.

Für eine Mitteilung über das Ihrerseits Veranlasste (ggfs. Kopie Ihrer Verfügung) bin ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Julius Siebertz 